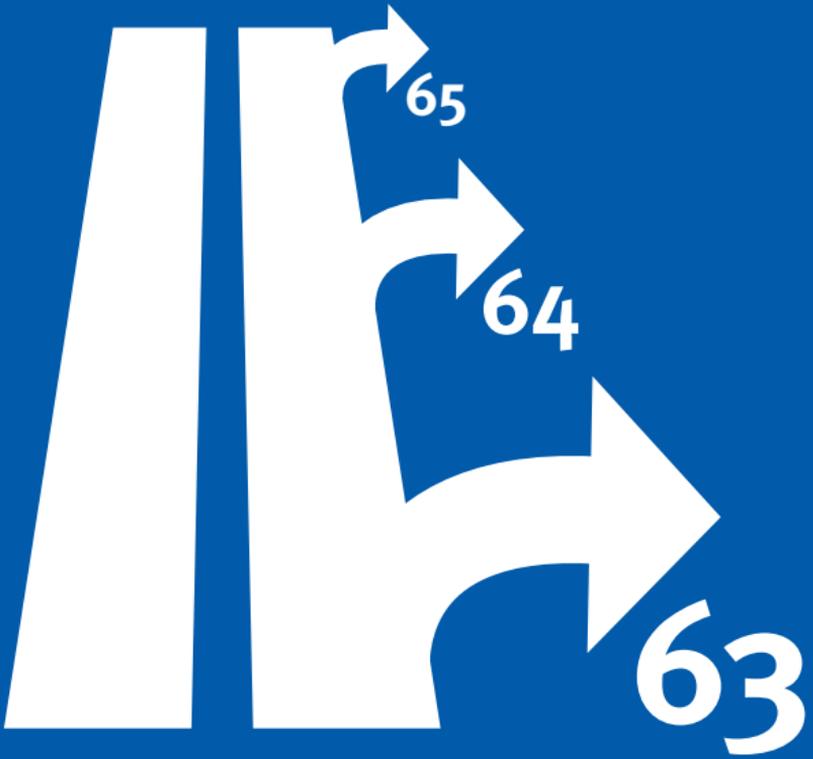




Sozialpolitik | Vorstand

Der Weg in den Ruhestand ...



**Abschlagsfrei nach
45 Beitragsjahren in Rente**

www.igmetall.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

freust auch Du Dich auf die „Rente mit 63“? Darauf, vorzeitig und ohne Abschläge in den wohlverdienten Ruhestand zu wechseln? Das geht vielen Kolleginnen und Kollegen so. Die „Rente mit 63“ ist ein Schritt in die richtige Richtung und schafft mehr Gerechtigkeit. Dass die „Rente mit 63“ kommt, ist auch ein Erfolg der IG Metall.

Aber: Die „Rente mit 63“ gilt nur vorübergehend. Sie gilt nicht für alle, die zukünftig 63 Jahre alt werden. Sie gilt nur für eine begrenzte Zeit und für bestimmte Jahrgänge. Diese Beschränkung des vorzeitigen Ausstiegs wurde gegen den Rat der IG Metall beschlossen.

In diesem Faltblatt erklären wir Dir, ob die Rente mit 63 für Dich überhaupt infrage kommt und welche Bedingungen Du dafür erfüllen musst. Am Ende des Flyers findest Du dann Tipps, wo Du Dich persönlich beraten lassen kannst.

ARBEIT:

SICHER UND FAIR!

**Gute Arbeit
gut in Rente**

Was ist neu?

Auch bisher schon waren Beschäftigte von der „Rente mit 67“ ausgenommen, wenn sie sehr lange gearbeitet und Beiträge in die Rentenkasse gezahlt hatten. Sie konnten mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Diese Altersgrenze wird nun vorübergehend von 65 auf 63 Jahre herabgesetzt. Zudem wird es leichter, diese vorzeitige Altersrente zu bekommen. Denn es zählen zukünftig weitere Zeiten aus dem eigenen Lebenslauf mit, um die notwendigen 45 Beitragsjahre zusammenzubekommen.

Kann ich bereits mit 63 ohne Abschläge in Rente gehen?

Wenn Du im Jahr 1951 oder 1952 geboren bist, dann kannst Du tatsächlich bereits ab dem Folgemonat Deines 63. Geburtstages abschlagsfrei in Rente gehen – sofern Du die geforderten 45 Beitragsjahre zusammenbekommst. Wenn Du in den Jahren zwischen 1953 und 1963 geboren bist, dann gilt für Dich eine höhere Altersgrenze. Denn das Alter, mit dem man abschlagsfrei die Rente beziehen kann, steigt schrittweise wieder an, und zwar in Zwei-Monats-Schritten. In der Tabelle kannst Du ablesen, ab welchem Alter die Rente ohne Abschläge möglich ist. Wenn Du im Jahr 1964 oder später geboren bist, dann gilt für Dich wieder die Grenze von 65 Jahren – genau wie vor der aktuellen Rentenreform.

| Jahrgang | Frühester Rentenbeginn ab | |
|----------|---------------------------|-----------------|
| | Jahre ... | ... plus Monate |
| 1953 | 63 | 2 |
| 1954 | 63 | 4 |
| 1955 | 63 | 6 |
| 1956 | 63 | 8 |
| 1957 | 63 | 10 |
| 1958 | 64 | 0 |
| 1959 | 64 | 2 |
| 1960 | 64 | 4 |
| 1961 | 64 | 6 |
| 1962 | 64 | 8 |
| 1963 | 64 | 10 |

Was zählt zu den 45 Beitragsjahren?

Berücksichtigt werden die Zeiten, in denen Du sozialversicherungspflichtig beschäftigt warst, sowie weitere Zeiten. Beispielsweise, wenn Du Angehörige gepflegt oder ein Kind unter zehn Jahren erzogen hast. Ebenso zählt der Bezug bestimmter Sozialleistungen mit, wie etwa Krankengeld, Kurzarbeitergeld oder Insolvenzgeld. Diese Verbesserung bleibt auch, wenn man nur noch mit 65 diese Rente erhalten kann.

Mitgliedsnummer

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



Beitrittserklärung

Name* Geschlecht* M=männlich W=weiblich

Vorname* Geburtsdatum*

Land* PLZ* Wohnort* Tag Monat Jahr

Straße* Hausnr.*

Telefon dienstlich privat

E-Mail dienstlich privat Staatsangehörigkeit*

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit* Teilzeit* Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung

Befristung Ausbildung ab _____ bis _____

Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? _____

duales Studium Studium Wie heißt die Hochschule? _____

angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich willige ein, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X
Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ0000053593**
Mandatsreferenz: *Mitgliedsnummer*1

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle*

IBAN*

BIC* Beitrag** Bruttoeinkommen*

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:
Kontonummer BLZ

Kontoinhaber/in*

X
Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug*

Bitte abgeben bei IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, Mitglieder- und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main

*Pflichtfelder, bitte ausfüllen
**wird von der IG Metall ausgefüllt

Stand: Februar 2014
Rente 63/SOPO

Was ist, wenn ich zwischendurch arbeitslos war?

Dann wird unterschieden: Es zählen die Monate mit, in denen Du Arbeitslosengeld I bezogen hast. In den letzten beiden Jahren vor dem Rentenbeginn gilt das aber nur, wenn Dein Betrieb pleitegegangen ist oder ganz geschlossen wurde. Generell nicht berücksichtigt werden hingegen Zeiten, in denen Du Arbeitslosenhilfe oder Hartz IV bezogen hast.

Ab wann gilt die Rente mit 63?

Ab dem 1.7.2014. Wer bereits eine Altersrente mit Abschlägen bezieht, kann leider nicht in die neue abschlagsfreie Rente mit 63 wechseln. Das ist im Gesetz ausgeschlossen. Möglich ist aber unter Umständen, aus einer Erwerbsminderungsrente in die neue Rente mit 63 zu wechseln. Das kann günstig sein, weil man so Rentenabschläge wieder loswerden kann.

**Die IG Metall begrüßt das aktuelle Rentenpaket
Nun muss mehr kommen. Die IG Metall engagiert**

- gegen die Anhebung der Rentenaltersgrenzen (Rente mit 67)
- für die Verteidigung und die Anhebung des Rentenniveaus

Was kann ich tun?

Du solltest Dich zunächst persönlich beraten lassen, wenn Du überlegst, vorzeitig in Rente zu gehen. Zu klären ist vor allem, ob Du die 45 Beitragsjahre zusammenbekommst und wie hoch Deine Rente sein wird. Die Rente mit 63 gibt es nicht automatisch ab einem bestimmten Alter. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auch nicht verpflichtet, mit 63 in Rente zu gehen. Wer die Rente mit 63 in Anspruch nehmen will, der muss einen Antrag stellen.

Wo bekomme ich Rat und Hilfe?

Die örtlichen Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) beraten freundlich und kompetent. Rat und Hilfe bieten zudem auch die sogenannten Versichertenältesten der DRV. Die kennen sich im Rentenrecht gut aus. Oftmals sind es sogar aktive Kolleginnen und Kollegen der IG Metall oder anderer DGB-Gewerkschaften.

Adressen findest du im Internet unter

www.deutsche-rentenversicherung.de (unter „Service“) oder Du kannst sie bei Deiner Verwaltungsstelle erfragen.

der Bundesregierung als ersten Schritt. t sich

- für eine bessere betriebliche Altersversorgung
- für die Möglichkeit, vorzeitig flexibel auszusteigen

Herausgeber:
IG Metall-Vorstand,
FB Sozialpolitik

Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann GmbH,
Frankfurt am Main

Juni 2014

29030-49825